



CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE

Direktion für Deutschland
Grafenberger Allee 295 · 40237 Düsseldorf · Germany
Telefon (0 211) 87 73-0 · Fax (0 211) 87 73-333
www.chubb.com/germany

Produktinformationsblatt für die CHUBB Medassure Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen **CHUBB Medassure 06.2011**. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei der Medassure Versicherung handelt es sich um eine ergänzende Krankenversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung. Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz bei Komplikationen infolge einer kosmetischen und medizinisch nicht indizierten Operation, die in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen CHUBB Medassure 06.2011 sowie alle weiteren im Antrag genannten Vertragsunterlagen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Rückforderungsansprüche Ihrer gesetzlichen Krankenkasse, die diese gemäß § 52 Abs. 2 SGB V aufgrund von Komplikationen infolge einer kosmetischen und medizinisch nicht indizierten Operation, die in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat und die Sie bei uns entsprechend den CHUBB Medassure Versicherungsbedingungen versichert haben, gegen Sie erhebt.

Sie können sich gegen die bei einer Komplikation entstandenen Kosten aufgrund folgender Eingriffe absichern:

- Labioplastik
- Liposuktion (Fettabsaugung)
- Mammaaugmentation (Brustvergrößerung)
- Mastopexie (Bruststraffung)
- Mammareduktionsplastik (Brustverkleinerung)
- Gynäkomastie (Verkleinerung der männlichen Brustdrüse)
- Otoplastie (Ohrenkorrektur)
- Wangenaugmentation (Wangenimplantate)
- Kinnaugmentation (Kinnimplantate)
- Blepharoplastik (Augenlidstraffung)
- Abdominoplastik (Bauchstraffung)
- Oberschenkelstraffung
- Oberarmstraffung
- Gesäßstraffung
- Rhinoplastik
- Facelift
- Lower Bodylift
- Stirnlift

Was leisten wir?

Der Leistungsfall tritt ein, sobald die gesetzliche Krankenkasse Ihnen gemäß § 52 Abs. 2 SGB V einen Bescheid über die (Teil-) Rückzahlung der für Komplikationen aufgrund eines versicherten Eingriffs entstandenen Kosten zukommen lässt. Im Leistungsfall erstatten wir Ihnen die Rückzahlungsforderung der Krankenkasse bis zu 50 % der Gesamtkosten, maximal jedoch 250.000 € für alle Komplikationen, die auf den versicherten Eingriff zurückzuführen sind.

Eingetragener Sitz: 106 Fenchurch Street, London, EC3M 5NB, United Kingdom. Europäische Gesellschaft mit Sitz in England & Wales, eingetragen unter Company Number SE13. Zugelassen durch die Financial Services Authority. Verwaltungsrat: Michael Casella (CEO), Christopher Giles, Kevin O'Shiel, John Degnan, Bernardus van der Vossen, Peter Haywood, Ian Hutchinson.

Niederlassung Deutschland: Grafenberger Allee 295, 40237, Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.
Hauptbevollmächtigter für die Bundesrepublik Deutschland: Bijan Daftari.
Amtsgericht Düsseldorf HRB 25138

The Royal Bank of Scotland N.V., Niederlassung Deutschland (BLZ 502 304 00) Kto.-Nr. 1470208024
IBAN: DE18502304001470208024, SWIFT: ABNADEFFFRA, Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID-Nr.): DE264642448



CHUBB INSURANCE COMPANY OF EUROPE SE

Direktion für Deutschland
Grafenberger Allee 295 · 40237 Düsseldorf · Germany
Telefon (0 211) 87 73-0 · Fax (0 211) 87 73-333
www.chubb.com/germany

Ebenfalls versichern wir auch die Fälle, in denen Ihre gesetzliche Krankenkasse die Erbringung der Leistung bzw. Übernahme der Kosten verweigert, weil die Kosten nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) liquidiert wurden und keine Kostenübernahme mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse vereinbart wurde. In diesem Fall erstatten wir Ihnen den Betrag bis zu 5.000 €.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Prämienhöhe ist abhängig von dem vorgenommenen Eingriff. Sofern Sie Nichtraucher sind, so gewähren wir Ihnen einen Nachlass von 20 % auf den Einmalbeitrag.

Einmalbeitrag 100 €	Raucher	Nichtraucher
Liposuktion	100 €	80 €
Mammaaugmentation (Brustvergrößerung)	100 €	80 €
Mastopexie (Bruststraffung)	100 €	80 €
Mammareduktionsplastik (Brustverkleinerung)	100 €	80 €
Gynäkomastie (Verkleinerung der männlichen Brustdrüse)	100 €	80 €
Otoplastie (Ohrenkorrektur)	100 €	80 €
Wangenaugmentation (Wangenimplantate)	100 €	80 €
Kinnaugmentation (Kinnimplantate)	100 €	80 €
Blepharoplastik (Augenlidstraffung)	100 €	80 €
Labioplastik (Reduzierung der Schamlippen)	100 €	80 €
Einmalbeitrag 150 €	Raucher	Nichtraucher
Abdominoplastik (Bauchstraffung)	150 €	120 €
Oberschenkelstraffung	150 €	120 €
Oberarmstraffung	150 €	120 €
Gesäßstraffung	150 €	120 €
Rhinoplastik (Nasenkorrektur)	150 €	120 €
Facelift (Gesichtsstraffung)	150 €	120 €
Lower Body Lift	150 €	120 €
Stirn- Lifting	150 €	120 €

Werden bei Ihnen mehrere Eingriffe gleichzeitig durchgeführt, werden hierfür gesonderte Zuschläge erhoben. Sollten mehr als 3 Eingriffe innerhalb einer Operation durchgeführt werden, bieten wir hierfür keinen Versicherungsschutz an.

Bitte bezahlen Sie den einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch können wir den Vertrag kündigen. Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, frühestens jedoch mit Zahlung des Einmalbeitrages.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht jede Komplikation absichern. Vom Versicherungsschutz sind zum Beispiel ausgeschlossen:

- Sensibilitätsstörungen
- Formverschlechterungen
- Taubheitsgefühle
- Komplikationen die ohne medizinische Hilfe innerhalb von 14 Tagen abheilen können z.B. Blutergüsse



Daher finden Sie unter Punkt 3 der **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011** eine detaillierte Liste der nicht versicherbaren Komplikationen. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind beispielhaft Taubheitsgefühle und Asymmetrien.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, zeigen Sie uns bitte bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände in Textform an, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte die Fragen im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß. Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Weitere Details können und mögliche Rechtsfolgen können Sie dem beigefügten Informationsblatt „Belehrung über die Folgen einer vorvertraglichen Anzeigeverletzung“ entnehmen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.

6. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ohne Ihre Mitwirkung können wir unsere Leistung nicht erbringen. Nach einer Komplikation, die voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführen kann, müssen Sie unverzüglich einen Arzt hinzuziehen und seine Anordnungen befolgen.

Sobald Ihnen ein Rückforderungsbescheid Ihrer gesetzlichen Krankenkasse zugeht, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides, in Textform anzuzeigen. Sofern wir Sie anweisen, gegen den Bescheid Widerspruch einzulegen und ggfs. gerichtliche Schritte einzuleiten, sind Sie auch hierzu verpflichtet.

Die Kosten hierfür übernehmen wir.

Die von uns übersandte Schadenanzeige müssen Sie wahrheitsgemäß ausfüllen und uns unverzüglich zurücksenden; von uns darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte müssen in gleicher Weise erteilt werden. Werden Ärzte von uns beauftragt, müssen Sie sich auch von diesen untersuchen lassen. Die notwendigen Kosten einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalles tragen wir.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.

7. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsvertrag kommt mit dem Zugang unseres Annahmeschreibens bei Ihnen zustande. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch erst automatisch an dem Tag, an dem der versicherte Eingriff vorgenommen wird, frühestens jedoch mit Zahlung des Einmalbeitrages.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.

8. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Versicherungsvertrag hat eine feste Laufzeit von 365 Tagen ab Operationsbeginn und kann innerhalb dieses Zeitraumes von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden. Dies gilt nicht für unser Kündigungsrecht wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß Ziffer 6 der Medassure Bedingungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten **CHUBB Medassure Bedingungen 06.2011**.